



Kleingartenverein „Glück Auf! Kesselsdorf“ e.V.

Informationsblatt für Interessenten an einer Mitgliedschaft im Kleingartenverein „Glück Auf! Kesselsdorf“ e.V und der Pacht einer Kleingartenparzelle

Ein Wort im Voraus....

Jeder sollte sich im Vorfeld darüber im Klaren sein, das eine Kleingartenparzelle nur Pachtland ist und für Kleingartenanlagen ganz bestimmte Regeln und Ordnungen bzw. sogar Gesetze gelten (Bundeskleingartengesetz). So gelten besondere Bestimmungen nicht nur hinsichtlich einer Bebauung, sondern auch der Bepflanzung einer Kleingartenparzelle.

Das Kleingartenwesen ist gerade deshalb privilegiert und vom Grundgesetz sowie von den sondergesetzlichen und gesetzesübergreifenden Regelungen des BKleinG geschützt, weil es gemeinnützig, wichtige soziale, ökologische und städtebauliche Funktionen zu erfüllen hat.

Kleingartenpacht ist ein sozialverträglich geprägte Nutzung fremden Grund und Bodens. Das bedeutet einerseits, dass der Verpächter sich mit einer kleingärtnerischen Nutzung seines Landeigentums einverstanden erklärt und von einer anderweitigen, besser gewinnbringenden Verwertung seines Bodens, z.B. als Fläche für Erholung und Freizeitgestaltung, Abstand nimmt.

Das bedeutet aber auch andererseits, dass der Pächter nicht nur das (geringere) Entgelt für die vereinbarte Nutzungsart „kleingärtnerische Nutzung“ zu zahlen braucht, sondern diese Nutzung auch durchführen und auf eine betonte **Erholungsnutzung verzichten** muss, damit jedem, der sich eine Gartennutzung nur über die Anpachtung eines Gartens leisten kann, dies nicht durch hohe Pachtzinsen, Gebühren und übrige Aufwendungen verwehrt wird.

Diese kompromisslose Bindung an die kleingärtnerische Nutzung ist also der „Preis“ für die Inanspruchnahme des Schutzes, den das BKleinG den Kleingärtnern bietet und den kein anderes pachtvertragliches Nutzungsverhältnis bieten kann (dazu gehören: Pachtzinshöhe, geregelte Kündigungsgründe, Entschädigungspflicht, Festsetzung als Dauerkleingärten und deren Rechtsfolgen) Vor diesem Hintergrund sind die Beschränkungen in der Freizügigkeit der Gartennutzung vertretbar und akzeptierbar.

Nur wer bereit ist, diese Regel zu akzeptieren und auch einzuhalten, sollte sich um einen Kleingarten bewerben.

Vorstandsvorsitzender: Jürgen Kluge, Werners Weg 14, 01723 Kesselsdorf, Tel. 035204/26883 o. 0162/2078520

Stellvertreter: Bernd Bartl, Werners Weg 7, 01723 Kesselsdorf

Schatzmeister: Klaus Ortloff, Zöllmener Ring 7, 01723 Kesselsdorf, Tel.: 035204/48169

Der Vorstand unseres Kleingartenvereines freut sich über ihr Interesse an einem Kleingarten und möchte Ihnen mit diesem Infoblatt unseren Verein vorstellen und Ihnen allgemeine Informationen über das Kleingartenwesen geben. Wir hoffen dass wir damit aufkommende Fragen, sowie Rechte und Pflichten eines Kleingärtners anschaulich beantworten können und Ihnen die Entscheidung erleichtern.

Kleingartenverein „Glück Auf! Kesselsdorf“ e.V

Unser Verein wurde 1934 gegründet. Er ist Mitglied des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e.V. Derzeit haben wir 68 Mitglieder in 40 Parzellen.

Die Mitgliederversammlung hat gewählt als

Vorstandsvorsitzender:	Jürgen Kluge
Stellv. Vorsitzender:	Bernd Bartl
Schatzmeister:	Klaus Ortloff
Buchprüfer:	Lars Wünschmann Ivonne Rессke

Durch den Vorstand berufen wurden als

Schriftführer:	Klaus Ortloff
Fachberater:	Heike Keller
Techn. Beauftragter	Uwe Herzog

Als gemeinnütziger Verein unterliegen auch wir gesetzlichen Bestimmungen, die unsere Rechte und Pflichten bestimmen und für uns bindend sind.

Dazu gehören unter anderem: Satzung des Vereines

Kleingartenordnung des Vereines

Rahmenkleingartenordnung des LSK

Damit Sie sich ein Bild machen können, welche Bestimmungen für uns existieren, haben wir uns erlaubt jeweils ein Exemplar unserer Infomappe beizulegen. Außerdem enthält sie auch ein Muster über die Form eines Unterpachtvertrages, der im Falle einer Mitgliedschaft und der Pacht einer Parzelle mit Ihnen geschlossen wird.

Welche Kosten entstehen bei einer Mitgliedschaft im Kleingartenverein?

Rechnungslegung ist grundsätzlich nach der Mitgliederversammlung, die üblicherweise im März stattfindet.

Mitgliedsbeitrag: 1. Mitglied derzeit 50 € / Jahr
Jedes weitere Mitglied 1 € / Jahr

Pachtzins: 0,11 €/ qm

Medien Wasser / Strom laut aktuellem Tarif der Versorgungsbetriebe und Verbrauchsabhängig

Vorstandsvorsitzender: Jürgen Kluge, Werners Weg 14, 01723 Kesselsdorf, Tel. 035204/26883 o. 0162/2078520

Stellvertreter: Bernd Bartl, Werners Weg 7, 01723 Kesselsdorf

Schatzmeister: Klaus Ortloff, Zöllmerner Ring 7, 01723 Kesselsdorf, Tel.: 035204/48169

Umlagen des Vereins mit Beiträgen für Versicherungen, Mitgliedsbeiträgen beim LSK, Verwaltungskosten, Anschaffungs- und Reparaturkosten für Gemeinschaftliches Eigentum. derzeit 18 €

Freiwillige Versicherung Securitas / Roland für Laube und Inventar – optional.

Ablauf der Neuverpachtung

- Zur Wahrung der Interessen unseres Vereines und seiner Mitglieder schließt der Verein grundsätzlich nur Unterpachtverträge für das 1 Jahr befristet , verbunden mit einer Kautio in Höhe von 150 € mit dem Neupächter ab.
Die Kautio ist wichtig zur Sicherung der Zahlung der Verbindlichkeiten für die Parzelle und der Verpflichtung gegenüber dem Verein und damit seiner Satzung.
Der befristete Unterpachtvertrag wandelt sich automatisch in einen unbefristeten Vertrag , wenn er nicht durch den Vorstand mit Angabe der Gründe fristlos gekündigt wird. Nach Beschluss durch den Vorstand und termingerechter Begleichung der Jahresabschlussrechnung erhalten Sie Ihre Kautio zurück.
Die Kündigung durch den Pächter regelt sich nach der § 9 BKleigG.
- Unterpachtverträge erhalten Sie nur als Mitglied des Vereines.
- Verträge und Absprachen zwischen dem scheidenden Pächter und Ihnen:
 1. Auflagen des Vorstandes zur Abgabe der Parzelle können nicht an Sie übertragen werden. Auch eine Kaufpreisminderung kann diesen Punkt nicht umgehen.
 2. Kaufverträge werden erst rechtswirksam, nachdem Ihre Mitgliedschaft vom Vorstand genehmigt wurde und die Unterzeichnung des Unterpachtvertrages erfolgte. Der Kaufvertrag nach Wertermittlungsprotokoll muss in Anwesenheit des Vorstandes geschlossen werden, um die Rechtmäßigkeit zu sichern. Verträge über die Übernahme von Inventar, Geräten, Maschinen o.ä. sind Privatangelegenheit und unterliegen dem Zivilrecht. Aus oben genannten Gründen sollten sie prinzipiell als Letztes abgeschlossen werden.

Wir freuen uns Sie nun als neues Mitglied in unserem Verein begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen viel Freude an Ihrem Kleingarten.

Mit kleingärtnerischem Gruß

Jürgen Kluge

Bernd Bartl

Vorstandsvorsitzender: Jürgen Kluge, Werners Weg 14, 01723 Kesselsdorf, Tel. 035204/26883 o. 0162/2078520

Stellvertreter: Bernd Bartl, Werners Weg 7, 01723 Kesselsdorf

Schatzmeister: Klaus Ortloff, Zöllmener Ring 7, 01723 Kesselsdorf, Tel.: 035204/48169